

**Auftragsnummer:**

## **Zusätzliche Vertragsbestimmungen Zugang zu US-Liegenschaften**

1. Es gelten besondere Sicherheitsbestimmungen, die vom Auftragnehmer, seinen Nachunternehmern, seinen Lieferfirmen und sonstigen Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigten zu beachten sind. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Zugangsbestimmungen in seinen Nachunternehmer- und Lieferantenverträgen zu vereinbaren.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten darüber zu unterrichten, dass sie auf Anordnung beim Betreten, beim Verlassen oder während des Aufenthalts in der Militäreinrichtung durchsucht werden können und dass Personen, die versuchen, Zugang zu einer Einrichtung zu erhalten, sich aber weigern, sich auszuweisen, sich digitale Fingerabdrücke abnehmen zu lassen oder sich, persönliche Gegenstände und Fahrzeuge durchsuchen zu lassen, der Zugang verweigert werden kann.

Die Beschäftigten dürfen sich innerhalb der Liegenschaft nur an der Baustelle aufhalten und haben dorthin den kürzesten Weg zu benutzen. Es ist ständig ein gültiger Personalausweis mitzuführen und gegebenenfalls Führerschein und Kfz-Papiere. Das Gelände ist am Ende der täglichen Arbeitszeit unverzüglich und auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Der Auftragnehmer darf Beschäftigte, die die Sicherheitsbestimmungen nicht beachten und gegen die daher Beanstandungen vorliegen, mit sofortiger Wirkung nicht mehr im o. g. Bereich einsetzen. Eventuelle hieraus entstehende Mehrkosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Von US-Seite kann die Ausstellung eines Kasernenausweises auch verweigert werden. Kosten, die dem Auftragnehmer durch eine Ablehnung entstehen, werden vom Auftraggeber nicht erstattet.

2. Die Antragsunterlagen für die Zugangsberechtigungen sind nach US-Vorgaben anzufertigen. Alle Schriftstücke sind in Deutsch und Englisch einzureichen.

Folgende Zugangsberechtigungen sind, je nach Einsatzdauer, zu beantragen:

- 2.1 Zugangskontrollliste (an einer bestimmten Wache hinterlegt)
  - a) Gründe:
    - Kurzzeit-Aufenthalt zu bestimmten Anlässen
    - während der Bearbeitung eines Ausweis-antrages
  - b) Bearbeitungsdauer: 2 – 3 Wochen
  - c) Gültigkeit: bis max. 60 Tage, keine Verlängerung möglich
  - d) Liste der Beschäftigten, die auf dem Baugelände eingesetzt werden sollen (ist vom Auftragnehmer in Form einer Excel-Tabelle gemäß dem US-Formblatt „Access-Roster-Datei“ vorzulegen):
    - Vor- und Nachname
    - Anschrift
    - Geburtsdatum
    - Geburtsort
    - Nationalität
    - Reisepass-Nr. / Personalausweis-Nr.
    - Name und Telefonnummer des Arbeitgebers (Firma)
    - gewünschter Zugangszeitraum:

**Auftragsnummer:**

- Datum von/bis (max. 60 Tage)
- Wochentage des Einsatzes angeben
- Uhrzeit von/bis (z.B. 07:00 bis 17:00 Uhr)
- Ort / Baustelle
- Name und Telefonnummer der Unternehmer
- bei Lieferungen Tag und Zeitraum
- e) vorzulegende Dokumente:
  - Polizeiliches Führungszeugnis (Original) gemäß Angaben in Nr. 5
  - Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis (Kopien) gemäß Angaben in Nr. 6
- f) Liste der Privat- und Dienstfahrzeuge, die auf dem Baugelände eingesetzt werden sollen (vom Auftragnehmer in einer Excel-Tabelle vorzulegen):
  - amtliches Kennzeichen
  - Hersteller
  - Typ/Modell, Baujahr, Farbe

**2.2 Befristeter Kasernenausweis**

- a) Grund: Zugang zur Liegenschaft während laufender Ausweisanträge und noch nicht ab geschlossener Bearbeitung des Formblattes 604 durch US.
- b) Bearbeitungszeit: 2 – 4 Wochen
- c) Gültigkeit: bis max. 90 Tage  
Einmalige Verlängerung ist bis 90 Tage möglich mit Rückgabe des abgelaufenen US-Ausweises. Eine stichhaltige Begründung für eine Verlängerung ist erforderlich.
- d) Vom Auftragnehmer vorzulegende Formulare/Dokumente für jeden Beschäftigten:
  - vollständig ausgefüllte Antragsformulare in englischer Sprache, Formulare sind von US-Seite erhältlich
  - Formblatt 604, von US-Seite erhältlich, wird benötigt zur Zustimmung der Akten-einsicht für alle Nicht-US-Staatsbürger, Auskunft über frühere Wohnorte
  - Polizeiliche Überprüfung der Unterlagen (oberer Teil des Formblattes)
  - Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
  - Polizeiliches Führungszeugnis gemäß den Angaben in Nr. 5
  - Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis gemäß den Angaben in Nr. 6
  - Anerkennung der Pflichten des Inhabers eines Kasernenausweises
  - Kfz-Liste gemäß den Angaben in Nr. 2.1 f
  - DC II – Defence Clearance and Investigation Index:  
 Wenn der Antragsteller eine frühere Zugehörigkeit oder Verbindung zu den US-Streitkräften hatte und ihm eine Social Security Number ausgestellt wurde kann ein befristeter Kasernenausweis erst nach dem Abschluss dieser Überprüfung ausgestellt werden.
  - Einverständniserklärung für eine einfache Sicherheitsüberprüfung
  - Sicherheitsfragebogen für eine einfache Sicherheitsüberprüfung

**2.3 Permanenter Kasernenausweis**

- a) Grund:  
Zugang während des Arbeitseinsatzes in einer Liegenschaft.
- b) Bearbeitungszeit: 2 – 4 Wochen, wenn die Sicherheitsüberprüfung schon abgeschlossen ist und bis zu mehreren Monaten, wenn diese Überprüfung erst durch US veranlasst wird.  
Der Antragsteller wird benachrichtigt, sobald die Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen ist und wann/wo er seinen Ausweis abholen kann.
- c) Gültigkeit:  
auf die Dauer der Baumaßnahme begrenzt, bis 2 Jahre oder bis zum Ablauf der Gültigkeit des Personalausweises oder Reisepasses.
- d) Benötigte Formulare / Dokumente wie unter Nr. 2.2 d angegeben.

**Auftragsnummer:**

- e) Einzelne Mitarbeiter des Auftragnehmers, z.B. Bauleiter oder Polier, können eine Einschreibeberechtigung bis 4 Personen erhalten. Eine Einschreibeberechtigung ist durch den Auftragnehmer schriftlich zu beantragen, zu begründen und zu unterzeichnen. Es muss ein stichhaltiger Grund für die Einschreibeberechtigung vorliegen, z. B. für die Anlieferung von Baumaterialien, für den Zutritt von Personen zu Baubesprechungen usw. Im formlosen Antragsschreiben müssen Name, Aufgabenbereich und Pflichten der Personen, die eine Einschreibeberechtigung beantragen, enthalten sein.
- 2.4 Verfahrensweise bei Verlust oder wenn ein Kasernenausweis gestohlen wird  
Wenn ein Ausweis verloren geht oder gestohlen wird, muss der Ausweisinhaber umgehend die örtliche Militärpolizei und das US-Passbüro (IACO) informieren.
- 2.5 Erneuerung eines Kasernenausweises  
(Siehe Angaben in Nr. 2.2.d)  
Die Kosten für die Erneuerung werden nicht gesondert vergütet.
3. Generelle Voraussetzung für die Zugangsgenehmigung ist die Erfassung und datenmäßige Registrierung der Fingerabdrücke. An Kontrollpunkten (Toren) können zusätzlich Fingerabdrücke genommen werden.
4. Der Antragsteller stimmt zu, dass seine Personalien von den zuständigen Dienststellen für weitere persönliche Überprüfungen/Sicherheitsüberprüfungen verwendet werden.
5. Wenn ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt wird, darf es nicht älter als 12 Monate sein. Sind im polizeilichen Führungszeugnis Eintragungen vorhanden (außer dem Vermerk „keine Eintragung“), so muss eine notariell beglaubigte englische Übersetzung des Führungszeugnisses vorgelegt werden.
- Arbeitnehmer, die nicht US-Staatsbürger oder deutsche Staatsbürger sind, benötigen ein notariell beglaubigtes polizeiliches Führungszeugnis ihres Herkunftslandes mit einer englischen Übersetzung.
6. Eine gültige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis benötigen Arbeitnehmer, die weder US-amerikanischer noch deutscher Nationalität sind. Im Wesentlichen sind folgende Personen von dieser Anforderung ausgenommen:
- Staatsbürger aus EU-Ländern, die eine EU-Aufenthaltserlaubnis besitzen und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben (eigenes Formblatt).
  - Studenten von deutschen Universitäten, die aus Ländern kommen, die nicht der EU angehören, falls sie nicht länger als drei Monate während der Semesterferien gearbeitet haben. Sie müssen allerdings eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen.
  - Soldaten, Mitglieder des zivilen Gefolges sowie Beschäftigte von Organisationen oder Firmen, die einen Status gemäß den Artikeln 71 bis 73 des SOFA Abkommens der Nato Streitkräfte in Europa haben.
  - Ausländische Staatsbürger, welche Angehörige der US-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges sind
7. Ausländische Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mindestens 1 Jahr in Deutschland leben, können einen Ausweis nur bis zum Ende des Gültigkeitsdatums ihres

**Auftragsnummer:**

Visums erhalten, jedoch maximal für 1 Jahr.

Sicherheitsüberprüfung:

Die Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein und müssen seit mindestens 1 Jahr einen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Bei Personen, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben entfällt eine Sicherheitsprüfung. Dafür ist ein polizeiliches Führungszeugnis des jeweiligen Herkunftslandes gemäß den Angaben in Nr. 5 erforderlich.

Kasernenausweise werden erst ausgestellt, wenn alle notwendigen Dokumente und Erklärungen vorliegen. Das gesamte Genehmigungsverfahren kann mehrere Monate dauern. Wird der Ausweis früher benötigt, kann ein befristeter Ausweis ausgestellt werden. Alle Ausweise müssen vom Antragsteller persönlich im US-Passbüro abgeholt werden. Bei Abholung eines Ausweises wird der Antragsteller fotografiert und es werden seine Fingerabdrücke genommen.

8. Unangemeldeten Personen wird an der Wache der Zutritt verweigert. In diesem Fall verbleibt nur die Möglichkeit diese Personen einzuschreiben. Personen, die eingeschrieben werden, müssen immer eskortiert werden. Die Eskortierten sind vom Einschreibeberechtigten während der gesamten Aufenthaltszeit in der Liegenschaft zu begleiten. Für die Möglichkeit der Bereitstellung einer Eskortierung übernimmt der Auftraggeber keine Gewähr. Beim Verlassen der Liegenschaft müssen diese Personen wieder abgemeldet und ausgetragen werden. Dem Auftraggeber dürfen durch die Eskortierung keine Kosten entstehen.
9. Bei Beendigung des Einsatzes des Beschäftigten auf der Baustelle oder wenn der Ausweis erneuert werden muss, ist der Ausweis unverzüglich dem US-Passbüro zurückzugeben.
10. Die Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens entstehen, z.B. für Antragsunterlagen und Zeitaufwand, werden nicht gesondert vergütet.
11. Beim Betreten und Verlassen der US-Liegenschaft können Wartezeiten durch Kontrollen /Durchsuchungen auftreten. Der Zeitverlust bis jeweils eine Stunde pro Ein- oder Ausfahrtskontrolle wird nicht gesondert vergütet.

Beschäftigte des Auftragnehmers, seiner Nachunternehmer und Lieferanten, die an der Wache aufgehalten werden, müssen sich umgehend bei dem für sie zuständigen Ansprechpartner (Generalunternehmer, Planer usw.) melden.

Berechtigte Forderungen aus Wartezeiten müssen vom Auftragnehmer innerhalb 1 Woche gegenüber dem Auftraggeber nachgewiesen werden. Später geltend gemachte Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

12. Die Besichtigung von Baustellen bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Auftraggeber und ist mindestens eine Woche vorher anzumelden. Ortsbesichtigungen können bis spätestens 14 Tage vor Angebotsabgabe durchgeführt werden. Für jeden Bewerber / Bieter ist grundsätzlich nur eine Ortsbesichtigung vorgesehen, wobei zu diesem Termin die Besichtigungen durch die Nachunternehmer eingeschlossen sind.
13. Länderbeschränkungen
  - Auftragnehmer, Nachunternehmer, deren Personal, Material-Zulieferfirmen und Dienstleistungsunternehmen, die Ausweis- und / oder Passinhaber folgender Länder sind, dürfen nicht zur Auftragsausführung eingesetzt werden: Afghanistan, Algerien, Burma, Kambodscha, Kuba, Iran, Irak, das frühere Jugoslawien (Bürger aus Serbien und Montenegro haben einen jugoslawischen Pass; Bürger aus Bosnien-Herzegowina haben einen eigenen Pass), Laos, Libyen, Mongolei, Nordkorea, Volksrepublik China (inkl. Tibet), Syrien, Yemen.

**Auftragsnummer:**

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Ausführung dieses Vertrages keine Materialien oder Dienstleistungen zu verwenden, die ihren Ursprung in den kommunistischen Gebieten von Nordkorea, Vietnam, Kambodscha oder Kuba haben, sich dort befunden haben oder aus diesen Gebieten oder durch diese Gebiete transportiert worden sind, es sei denn, dass zuvor eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des US-Vertragsoffiziers dafür eingeholt worden ist oder vorliegt.

14. Für die Antragsunterlagen zuständige US-Dienststelle:

15. In der Liegenschaft gelten folgende ergänzende / abweichende Regelungen: